



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03663**
Datum: 02.02.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	02.02.2022 02.03.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2022 22.03.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Gebührensatzung des Planetariums; BV VII/2021/02932**

Beschlussvorschlag:

Der Paragraph 4 „Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“ und der § 6 „Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“ wird geändert und erhält die folgende Fassung:

§ 4

Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen
im Planetarium Halle (Saale)
(außer Sonderveranstaltungen)

	Gebühr in Euro	ermäßigte Gebühr in Euro
I. Reguläre öffentliche Veranstaltungen		
I.1. Wissensprogramm und Vorträge		
Einzelkarte pro Veranstaltung	7,50 8,50	5,00

Einzelkarte Kind 3 bis 16 Jahre

im Familienverbund
pro Veranstaltung
(gilt für Kinder bis 16 Jahren) 3,00

**Familie mit Kindern, ab dem 3. Kind,
Kind 3 bis 16 Jahre****1,50**

Jahreskarte ~~37,50~~ **40,00** 25,00

Die Jahreskarte ermöglicht den ganzjährigen Besuch von Planetariumsvorführungen und gilt nur für reguläre Wissensprogramme und Vorträge.

I.2. Musik- und Kulturveranstaltungen

Einzelkarte
Pro Veranstaltung ab 9,00 6,50

II. Kita-, Schul- und Studierendengruppen

Einzelkarte
pro Veranstaltung ab 9,00 6,50

Die gesonderten Eintrittsgebühren für Kita-, Schul- und Studierendengruppen gelten nur im Rahmen des Schulunterrichts und der Ausbildung

Beim Kauf von Eintrittskarten über den Online-Ticketshop können zusätzliche Kosten anfallen.

§ 6**Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen
im Planetarium Halle (Saale)**

Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:

1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
2. für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung.
3. für je zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Kita- und Kindergartengruppe oder pro Schulklasse **oder pro Studierendengruppe.**
4. für Vorbereitungsbesuche von Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern **oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hochschulen.**
5. für die Nutzung der Übungs- und Vortragsräume sowie der Beobachtungsterrasse in Verbindung mit dem Besuch eines Planetariumsprogramms im Rahmen des Unterrichts oder der Ausbildung.
6. für Personen, die das Planetarium für wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Zwecke besuchen.

7. Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle(Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. eine Leihgabe betrifft.
8. In besonderen Fällen (z.B. Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.
9. für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A für den Besuch der regulären Veranstaltungen.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

- Paragraph 4, Einzelkarte pro Veranstaltung:
Da unter den Paragraphen 5 und 6 sehr viele sinnvolle Fälle für Ermäßigungen sowie eine Gebührenfreiheit definiert sind und hinsichtlich des durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Vergleichs der Gebühren unterschiedlicher Planetarien in Deutschland, ist aus unserer Sicht der Preis für eine Einzelkarte pro Veranstaltung in Höhe von 8,50 Euro vertretbar und angemessen.
- Paragraph 4, Einzelkarte Kind 3 bis 16 Jahre pro Veranstaltung:
Der Passus „im Familienverbund“ wird gestrichen, da z.B. 15jährige Kinder allein das Planetarium besuchen können und nicht geregelt ist, welche Gebührenoption für diese Kinder gelten würde.
Hinzugefügt wurde das Wort „Einzelkarte“, so dass eine einheitliche sprachliche Regelung gewährleistet ist.
Zur Altersangabe wurde 3 Jahre hinzugefügt, da laut § 6, Punkt 1 für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Gebührenfreiheit besteht.
Die klassische Familienkarte (2 Erwachsene, 2 Kinder) wird somit nicht mehr angeboten.
- Paragraph 4, Familie mit Kindern, ab dem 3. Kind, Kind 3 bis 16 Jahre = 1,50 Euro:
Mehrkindfamilien, also Familien mit drei oder mehr Kindern, wird die Teilhabe am Freizeitleben erleichtert. Die klassische Familienkarte (2 Erwachsene, 2 Kinder) wird somit nicht mehr angeboten.
- Paragraph 4, Jahreskarte:
Da im Paragraph 5 sehr viele sinnvolle Fälle für Ermäßigungen definiert sind und hinsichtlich des durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Vergleichs der Gebühren unterschiedlicher Planetarien in Deutschland, ist aus unserer Sicht der Preis für eine Jahreskarte in Höhe von 40 Euro vertretbar und angemessen.
- Paragraph 6, Punkte 3 und 4:
Da unter § 4 „Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“, Unterpunkt II. Kita-, Schul- und Studierendengruppen definiert sind, gelten die im Paragraphen 6, Punkte 3 und 4 beschriebenen Regelungen auch für Studierendengruppen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hochschulen.